

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 13 (1927)
Heft: 5

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mir in jenen Tagen, in denen uns alle flohen und Krankheit und Armut uns niederbeugte und wir unser Brot in Tränen aßen, die Kraft, auszuhalten und unser Vertrauen nicht wegzuwenden?" Und jetzt legte er der Toten eine Bibel auf die Brust und rief aus: "Aus dieser Quelle schöpfen wir Mut und Kraft und Stärke und Frieden."

Wir sehen daraus: die Vertreter der Ansicht, man könne „ohne Religion ebensogut ein anständiger Mensch sein, wie mit Religion“ und man könne „ohne Religion ebenso gut erziehen, wie mit Religion“, dürfen sich nicht auf Pestalozzi berufen. Für ihn ist die Religion die unerlässliche Grundlage der Sittlichkeit. Und sein Ebenbild, der Lehrer Glüphi, der anfänglich mit einer bloß sittlichen Erziehung auszukommen meint, sieht bald ein, daß „der Tiersinn der Natur“... „ohne Glauben an Gott von keiner Weisheit besiegt werden kann“.

Aber jetzt die andere Frage: Was ist Pestalozzi die Religion; welches ist ihm der oberste Zweck der Religion? Auch in dieser sehr wichtigen Frage stimmt Pestalozzis Theologie mit der Theologie unseres Katechismus nicht überein. Ihm ist oberster, erster Zweck der Religion, was nach unserem Katechismus Nebenzweck, schöne Zugabe der Religion ist: „... das andere wird euch dazugegeben werden“. Pestalozzi verlangt Religion — als Politiker, als Menschenfreund, als Volkswirtschafter, als Pädagoge —, aber aus dem Grunde, wie

etwa ein Friedrich II. Religion verlangte von seinen Untertanen, „damit sie nicht morden und brennen und rauben“, oder wie sie Napoleon verlangte, der das Wort sprach: „Wenn ich nur einen Marktflecken zu regieren hätte, so müßte er Religion haben“, oder wie sie gegenwärtig ein Mussolini seinen Italienern wieder geben möchte, damit sie ruhige und brave Bürger und gehorsame Diener des faschistischen Systems bleiben. „Das Größte, was uns die Religion geben kann,“ sagt Pestalozzi, „ist Stärke zu allem, was auf der Erde gut und nützlich ist.“ Das heißt in anderer Wendung: „Suchet zuerst das Reich der Welt, sucht auf Erden brav und glücklich zu werden; das könnt ihr aber nur, wenn ihr Religion habt.“ — Pestalozzi hat sicher gelegentlich höher gedacht vom Zweck der Religion, hat sicher auch den transzendenten, das heißt den außenseitigen gerichteten Zweck der Religion anerkannt, hat diese höhere Auffassung auch gelegentlich ausgesprochen, besonders in jüngern Jahren, wie zum Beispiel in einer oft zitierten Stelle eines Briefes an seine Braut, wo er sagt: „Ach, alles ist vergänglich, außer einem guten Gewissen und den Hoffnungen der Ewigkeit.“ In seinem späteren Leben jedoch betont er ziemlich ausschließlich den andern Zweck: innere Besiedlung zu geben, die Sittlichkeit zu stützen und damit dasirdische Wohl der Menschen zu begründen — freilich, ohne den ureigenlichen Zweck je direkt zu leugnen.

L. R.

(Schluß folgt.)

Schulnachrichten

Luzern. Hergiswil. Herr Sekundarlehrer J. H. Klee wurde am 23. Januar zum Mitglied des Grossen Rates gewählt. Wir freuen uns, daß dadurch der Lehrerstand neuerdings eine wertvolle Verstärkung im Grossen Rat erhalten hat und gratulieren dem Gewählten herzlich zu dieser ehrenvollen Wahl.

Thurgau. (Korr. v. 20. Jan.) Letzen Herbst, also auf Beginn des Wintersemesters, waren im Thurgau mehrere Lehrstellen mit Katholiken zu besetzen. Und zwar handelte es sich fast durchwegs um Stellen, mit deren Besetzung man sich auch zur Übernahme des Organistendienstes und des Kirchenchores zu verpflichten hatte. Es scheint nun, daß wir eher Mangel an Lehrer-Organisten besitzen; denn an einzelnen Orten hat man große Mühe, einen passenden Lehrer zu finden, der auch die notwendige kirchenmusikalische Befähigung und Ausbildung besäß.

Man fragt sich, woher es komme, daß viele junge Lehrer sich auf musikalischem Gebiet nicht mehr hinlänglich ausbilden lassen wollen. Es spielen da verschiedene Gründe mit. Manche Seminaristen besitzen nun einmal das nötige Rüstzeug nicht zum Orgeln und Dirigieren. Da braucht es eben

auch Talente, und zwar nicht etwa mindere als in irgend einem andern Fach. Erfolgreiche Betätigung auf musikalischem Gebiet beruht zu großem Teil auf besonderer Veranlagung. Fleiß und unablässige Übung mögen viel beitragen; das Erste und Wichtigste aber ist die angeborne Musiltgabe.

Sodann wird niemand leugnen können, daß eine gewisse (wenn auch nicht gerade sündhaft) Bequemlichkeit mitspielt. Der katholische Organist und Kirchenchor dirigent ist — angebunden. Jahr aus, jahrein — nie hat er einen freien Sonntag. Immer muß er beim Gottesdienst mitwirken. Man sagt wohl, es werde nicht so gefährlich sein, man gehe ja doch in die Kirche. Ob man nun gerade noch auf die Empore steige, um dort als Kontralmagister zu funktionieren, das sei doch fast einerlei. Ganz einerlei ist das nicht! Der eine geht; der andere — in diesem Fall der Lehrer — muß gehen. Und nicht nur am Sonntagvormittag, auch am Nachmittag ist er vielerorts engagiert. Dazu kommen noch soundsoviiele Verpflichtungen an Werktagen. Also viel Arbeit, von der eben der Nichtorganist entbunden ist!

Man wendet ein, daß der Organist für diese Mehrarbeit bezahlt sei. Dieser Einwand führt uns

sogleich zum dritten Grund, der den jungen Lehrer nicht selten der Orgelbank fern hält. Der Organistendienst ist leider katholischerseits in nicht wenigen Kirchengemeinden ungern und bezahlt. Mit vollem Recht darf sich der Organist und Kirchenhordirigent auf den Satz stützen: „Wer dem Altare dient, soll auch vom Altare leben.“ Das Dirigieren ist eine gottesdienstliche Betätigung, die nicht so leichthin geschieht wie etwa das ungestörte Beten im Kirchenstuhl. Diese Betätigung soll deshalb richtig bezahlt werden. Für Thurgauisch, ländliche Verhältnisse dürfte als angemessenes Minimum 600 Franken nicht übersetzt sein. Erfreulicherweise sind die Dirigentengehälter — einige „tieferstehenden“ Gemeinden ausgenommen — in den vergangenen Jahren doch etwas hinaufgeschräubt worden. Und es besteht Aussicht, daß die eine und andere Gemeinde sich bei nächster Gelegenheit noch etwas „bessern“ wird. Mitunter liegt die Schuld auch am Dirigenten selbst, indem er mit der Behörde nicht richtig zu unterhandeln versteht.

Der gegenwärtige Stand der Dinge drängt uns, an die werden den Lehrer die dringende Bitte zu richten, sich, wenn immer möglich, in der Kirchenmusik gehörig auszubilden. Jeder tut dies im höchsteigenen Interesse. Ein katholischer Lehrer, der sich auf der Orgel auskennt und einen Chor mit Verständnis zu leiten weiß, hat im Thurgau gewöhnlich weit bessere Gelegenheit zur Anstellung, als dies beim Musikfunktionären der Fall ist. Das „Angebundensein“ soll den Beschworenen nicht vom Orgelstudium abhalten. Die Praktiker wissen, daß es nicht über die Kräfte eines gesunden Lehrers geht, das Amt eines Chordirigenten zu versehen. Wo guter Wille vorhanden ist, werden sich Mittel und Wege finden lassen, um im Bedürfnisfalle Erleichterungen zu schaffen. Auch was die Entlohnung anbelangt, dürfte es möglich sein, überall befriedigende Zustände zu schaffen. Eine Gemeinde, die nicht willens ist, dem Organisten einen anständigen Lohn zu bezahlen, möge beim Gottesdienst auf Chorgesang und Orgelspiel verzichten.

Himmelerscheinungen im Februar

Sonne und Sterne. Mitte Februar tritt die Sonne in das Sternbild des Wassermanns. Ende Februar haben wir schon wieder eine mittägliche Sonnenhöhe von 33° (Minimum $19\frac{1}{2}^{\circ}$) und eine Tageslänge von 11 Stunden 10 Minuten. Die Vorderung im Spiegel des Sternenhimmels rückt den Löwen in die mitternächtliche Kulmination, wäh-

rend der Stier und der Orion dann schon am westlichen Horizonte verschwinden. Mitte Februar erreicht die Zeitgleichung ein positives Maximum, d. h. unsere Uhren gehen dann der wahren Sonnenzeit um eine Viertelstunde nach.

Planeten. Merkur konjugiert am 13. mit Jupiter im Sternbild des Wassermanns, Venus tut das gleiche schon am 5., sodass alle drei Gestirne in der Nähe der Sonne stehen und daher unsichtbar sind. Mars befindet sich noch im Widder, südlich vom Perseus und ist von 6 Uhr abends bis 2 Uhr morgens sichtbar. Saturn betritt rechtsläufig das Sternbild des Skorpions und wird von morgens $2\frac{1}{2}$ bis 6 Uhr gesehen.

Dr. J. Brun.

Hilfskasse

Eingegangene Gaben im Monat Januar 1927:		
Von der Sekt. Rheintal	Fr.	50.—
„ U ngenannt von Wbach	"	10.—
„ Sch. in L	"	5.—
„ J. B., Luzern	"	3.—
„ A. B., Sirnach	"	2.—
„ M. St., Sisikon	"	2.—
Transport von Nr. 1 der Schw. Sch.	Fr.	1491.—
Total	Fr.	1563.—

Weitere Gaben nimmt dankbar entgegen

Die Hilfsklassenkommission,
Postcheck VII 2443, Luzern.

Lehrerzimmer

Mit der heutigen Nummer beginnt eine längere Artikelserie über Pestalozzi aus der Feder unseres bewährten L. R.-Mitarbeiters. Wir empfehlen sie der besondern Beachtung aller unserer Leser. Gleichzeitig bitten wir um gütige Nachsicht, wenn eine Reihe anderer Artikel und Korrespondenzen des knappen Raumes wegen für einige Nummern zurückgelegt werden müssen. Wir bitten auch die Hh. Korrespondenten, ihre Einsendungen über Schulnachrichten in der nächsten Zeit möglichst kurz zu fassen.

J. L.

Zur gesl. Beachtung

Der heutigen Nummer sind die Inhaltsverzeichnisse „Mittelschule“, Philologische Ausgabe, und „Die Lehrerin“ beigelegt.

Redaktionsschluss: Samstag.

Berantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspектор, Geizmattstr. 9, Luzern. Aktuar: W. Arnold, Seminarprofessor, Zug. Kassier: Altb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postcheck VII 1268, Luzern. Postcheck der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burgen-Bonwil (St. Gallen W.) Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W. Postcheck IX 521.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstrasse 25. Postcheck der Hilfskasse A. L. B. K.: VII 2443, Luzern.